

Betreff: Haftrücklassgarantie zu Auftrag Nr. _____ vom _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben davon Kenntnis, dass die **illwerke vkw AG**, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, im Folgenden „**Auftraggeberin**“ genannt, mit der

[Name und Anschrift des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin],

im Folgenden „**Auftragnehmer(in)**“ genannt,

am (Datum) _____,

zu Auftragsnummer _____,

zu Rechnungsnummer _____,

mit einem Gegenstandswert/Preis _____,

eine Vereinbarung über die Lieferung/Leistung von [Leistungsbeschreibung] abgeschlossen hat. Dabei wurde zur **Besicherung** allfälliger Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sowie sonstiger aus dem oben genannten Rechtsgeschäft resultierender Ansprüche der Auftraggeberin gegenüber dem/der Auftragnehmer(in) ein Haftrücklass vereinbart. Die näheren Regelungen über die dadurch gesicherten Ansprüche ergeben sich aus der Sicherungsabrede. Es wurde ferner vereinbart, dass dieser Haftrücklass durch eine Bankgarantie abgelöst werden kann.

Zur Besicherung des genannten Haftrücklasses verpflichten wir, die [Name und Anschrift des Bankinstituts], uns gegenüber der Auftraggeberin und mit Wirkung auch für ihre allfälligen Rechtsnachfolger unbedingt und unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung, die die Behauptung enthalten muss, dass im Grundverhältnis der Garantiefall eingetreten ist, unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden, ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses sowie unter Verzicht auf Aufrechnung, binnen fünf Banktagen den namhaft gemachten Betrag, höchstens jedoch den Maximalbetrag (Garantiebetrag) von

EUR _____, in Worten _____,

auf ein von der Auftraggeberin bekanntzugebendes Konto zur Anweisung zu bringen.

Die Gültigkeit dieser Garantie erlischt

- durch **Inanspruchnahme** dieser Garantie in jenem Ausmaß, in dem wir unserer Zahlungsverpflichtung nachgekommen sind;
- durch **Rückgabe** dieser Garantieerklärung an uns mit dem Zeitpunkt des Eingangs des Originals bei uns;
- ansonsten mit Ablauf des **TT.MM.JJJJ**. Mit diesem Zeitpunkt erlischt diese Garantie, unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme oder Retournierung der Originalurkunde.

Für die Rechtzeitigkeit der Inanspruchnahme dieser Garantie ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum der Übergabe des schriftlichen Garantieabrufs an einen Kurierdienst maßgeblich.

Für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie, einschließlich Streitigkeiten über die Gültigkeit dieser Garantie selbst, gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus und im Zusammenhang mit dieser Garantie resultierenden Streitigkeiten ist das für 6900 Bregenz sachlich zuständige Gericht.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung